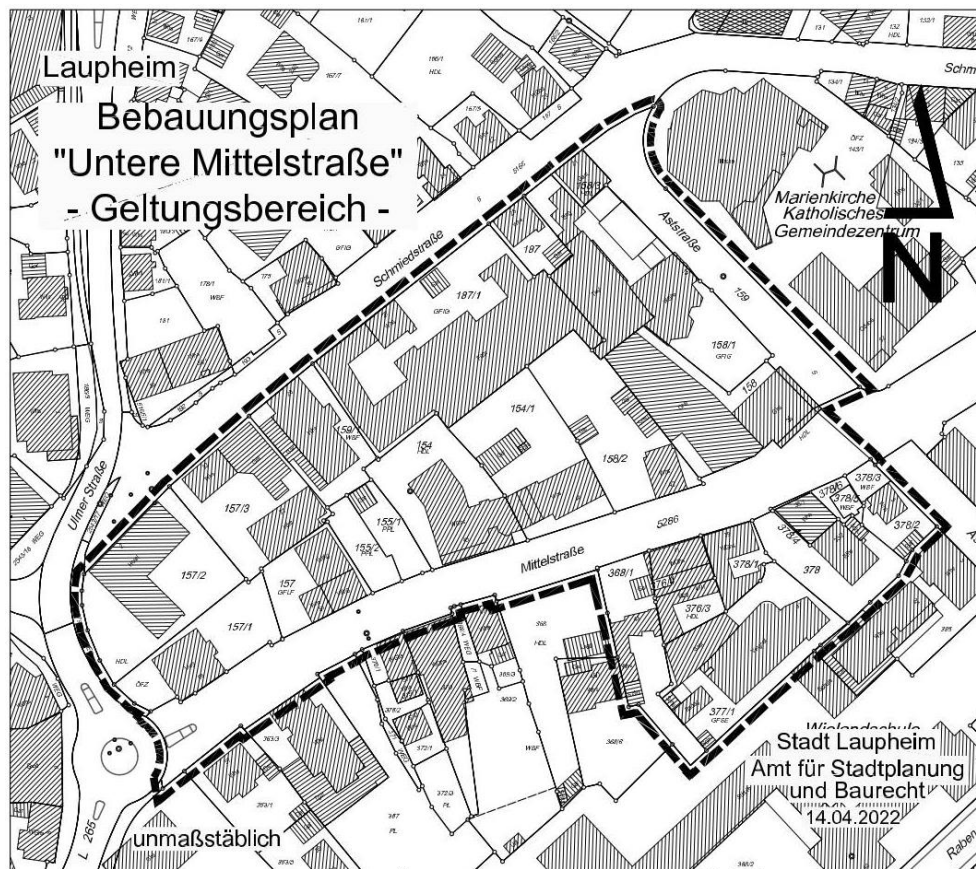


Bebauungsplan „Untere Mittelstraße“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 30.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Untere Mittelstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in Laupheim gefasst. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Der Geltungsbereich liegt im Zentrum Laupheims zwischen Biberacher Straße, Schmiedstraße, Aststraße sowie Mittelstraße und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Laupheim: 154, 154/1, 155/1, 155/2, 157, 157/1, 157/2, 157/3, 158, 158/1, 158/2, 158/3, 159 (Straße), 159/1, 187, 187/1, 368/1, 376/3, 376/4, 377/1, 378, 378/1, 378/2, 378/3, 378/4, 378/5, 378/6 und 5286 (Teilfläche, Straße). Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,15 ha.



Mit dem Bebauungsplan „Untere Mittelstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften soll das Ziel verfolgt werden, den heterogen vorgeprägten Bereich in eine städtebauliche Grundkonzeption zu überführen (Gebäudestellung, Geschossigkeit, Dachformen, usw.). Dabei sollen die Sanierungsziele sowie die Anforderungen aus dem Einzelhandelskonzept von 2021 und die Schaffung von Wohnraum mit Blick auf die Nachverdichtung berücksichtigt werden.

gez. Thomas Echte, stellv. Leiter Baudezernat

Laupheim, 01.06.2022

